

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Ulrich Kaiser:
Vom Plan zur Maßnahme –
Strategien zur Umsetzung und Beteiligung in Hessen

Tagung der Naturschutzbeauftragten des
Verbandes Hessischer Fischer e.V.

Marburg-Wehrda
20. März 2010

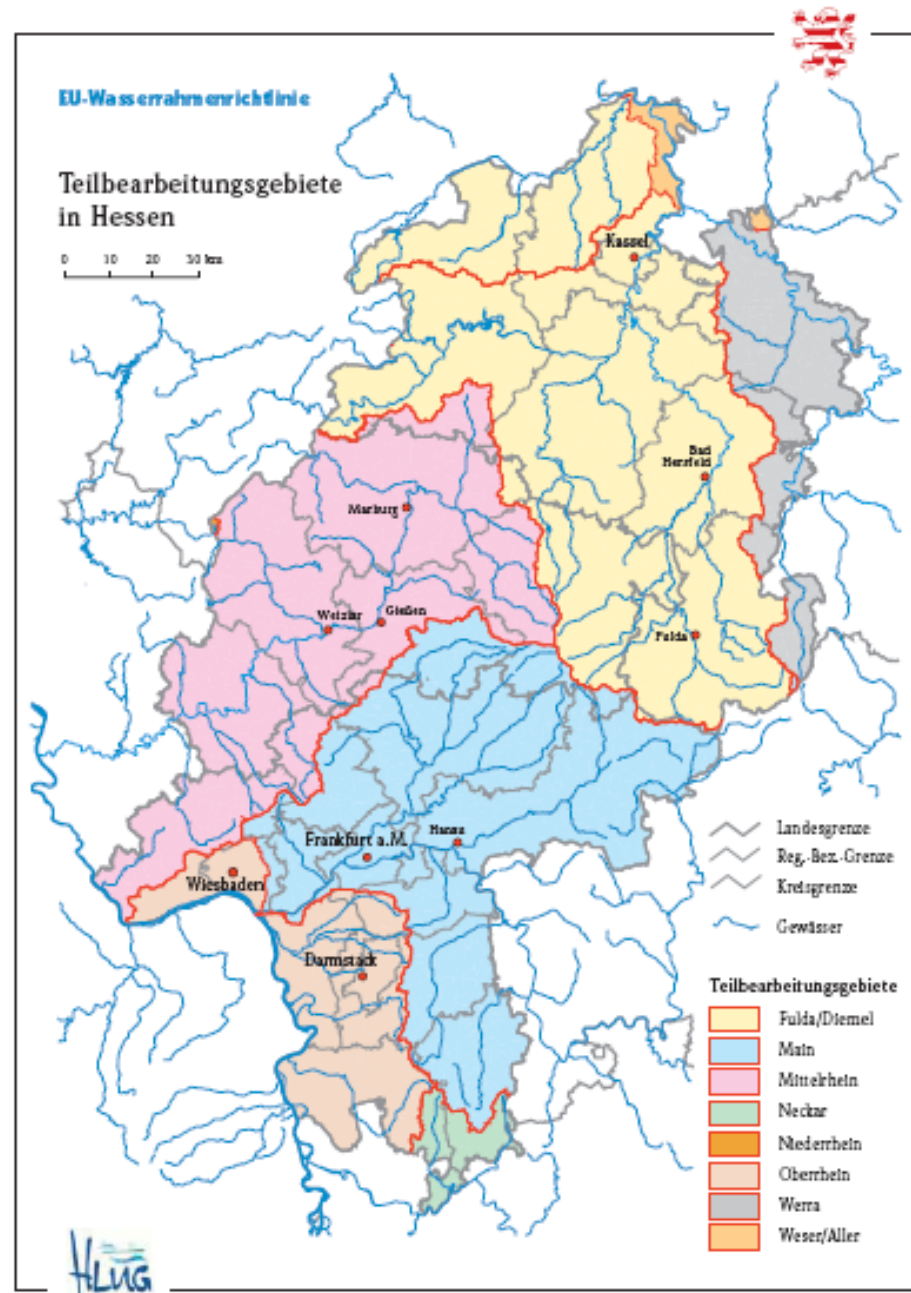
INHALT

- Ausgangssituation
- Kernpunkte der Bewirtschaftungsplanung
- Allgemeine Umsetzungsstrategie
- Umsetzungsstrategie im Bereich Struktur/ Gewässerentwicklung
- Umsetzungsstrategie im Bereich stofflicher Belastungen/ Punktquellen
- Umsetzungsstrategie im Bereich diffuser Belastungen
- Beteiligung
- weitere Schritte im Gewässerschutz

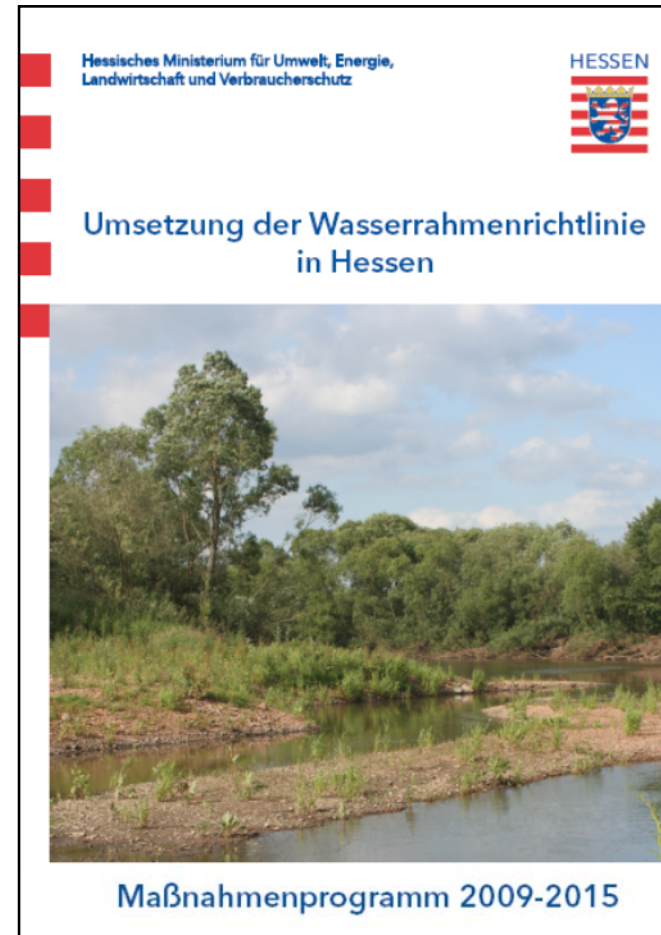
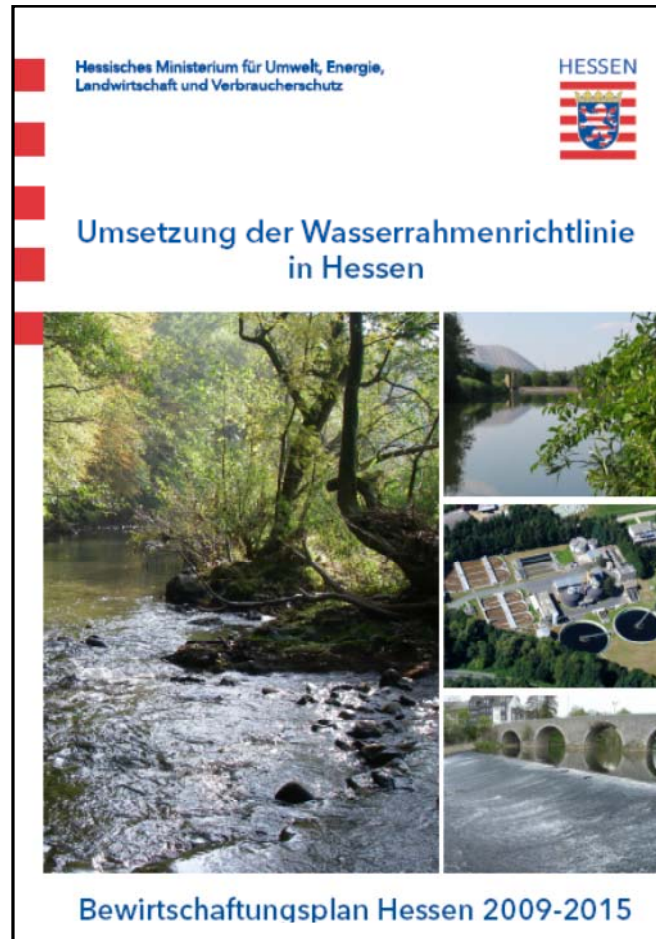
Ausgangssituation

Hessischer Anteil an den
Flussgebietseinheiten
Rhein 12.000 km²
und
Weser 9.000 km²

eingeteilt in
433 Oberflächenwasserkörper
128 Grundwasserkörper



Ausgangssituation



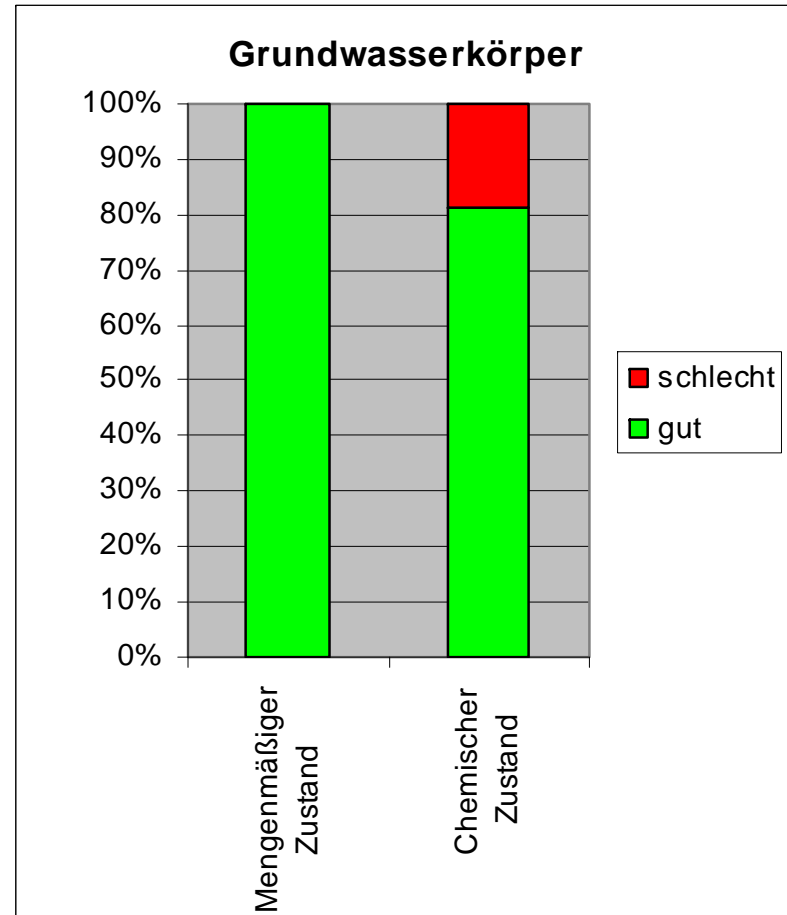
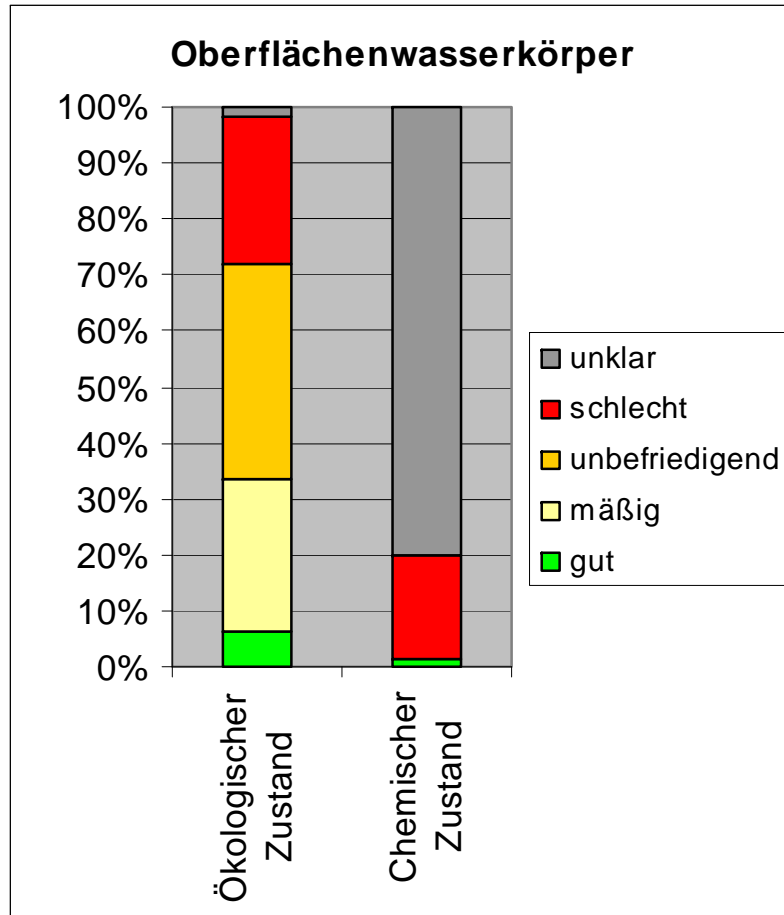
Veröffentlichung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Hessen 2009 – 2015 am 21. Dezember 2009 im Staatsanzeiger

Kernpunkte der Bewirtschaftungsplanung Belastungen

Folgende Belastungen sind in Hessen von besonderer Bedeutung

- Hydromorphologische Veränderungen/ Abflussregulierung
- Nährstoffbelastungen
- Belastungen mit organischen Stoffen
- Belastungen mit gefährlichen Stoffen
- Salzbelastung im Werra-Fulda-Einzugsgebiet
- Mögliche Belastungen von grundwasserabhängigen Landökosystemen durch Grundwasserentnahmen

Kernpunkte der Bewirtschaftungsplanung Überwachungsergebnisse



Kernpunkte der Bewirtschaftungsplanung Maßnahmen

Ergänzende Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm:

Maßnahmen zur Verminderung der stofflichen Belastungen

- Maßnahmen zur Verminderung von Einleitungen von Abwasser, Mischwasser und Niederschlagswasser (Punktquellen)
- Maßnahmen zur Verminderung der Phosphorbelastungen aus diffusen Quellen
- Maßnahmen zur Verminderung der Stickstoffbelastungen aus diffusen Quellen

Maßnahmen zur Verminderung der Belastung durch Abflussregulierungen und durch hydromorphologische Veränderungen

- Maßnahmen zur Verminderung der Belastungen durch Abflussregulierungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie

Unterstützung durch Externe

- Wasser- und Bodenverbände
- Kooperationen in Wasserschutzgebieten
- Verbände der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes
- Fischereiliche Hegegemeinschaften
- Ingenieurbüros
- Beraterinnen und Berater
- Universitäten und andere Forschungseinrichtungen
- ...

Allgemeine Umsetzungsstrategie/ Grundsätze

- **Nutzung und Stärkung bewährter Strukturen**
vorhandene Strukturen und Organisationsformen optimal nutzen
- **Vorrang der Freiwilligkeit**
bei der Durchführung der Maßnahmen und bezüglich der Bereitstellung von Flächen
- **Beachtung regionaler Besonderheiten**
- **Beteiligung aller Betroffenen**
(Behörden, Institutionen, Unternehmen, Private) an der Planung und Abstimmung
- **Ausschöpfung von Synergien**
eine Maßnahmen dient mehreren Zielen
- **Flächenbedarf möglichst gering halten**

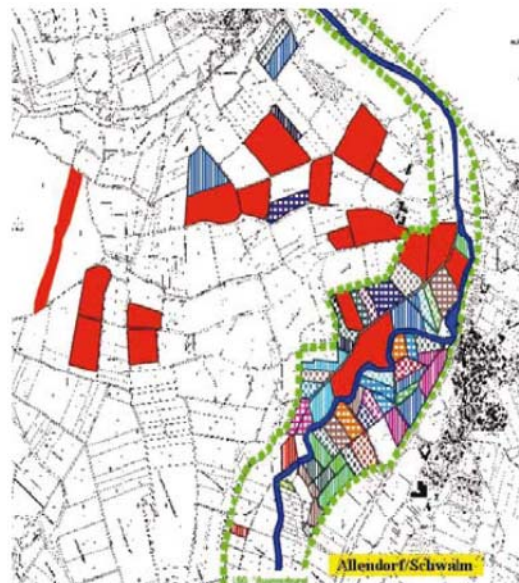
Umsetzungsstrategien im Bereich Struktur/ Gewässerentwicklung Integrierte Umsetzung

Landes- und Regionalplanung

z.B. durch Festlegungen von Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete

Flurneuordnung

z.B. durch Einbeziehung von WRRL-Maßnahmen in laufende oder spätere Flurneuordnungsverfahren oder gezielte Flurneuordnungsverfahren



Umsetzungsstrategien im Bereich Struktur/ Gewässerentwicklung Integrierte Umsetzung

Hochwasserschutz

- Vielfach gemeinsame Maßnahmen
- Bündelung in einem Dezernat der Regierungspräsidien
- gemeinsame Förderrichtlinie

Natur- und Artenschutz

- große gemeinsame Schnittmengen von WRRL und NATURA 2000
- (Ziele, Überwachung, Planungsinstrumente, Maßnahmen)
- auch zu Biotopvernetzung, Auenschutz und Wanderfischprogrammen
- Kompensation am Gewässer



Umsetzungsstrategien im Bereich Struktur/ Gewässerentwicklung **Nächste Schritte**

Information und Motivation der Maßnahmenträger

Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten oder Vorplanungen soweit notwendig

Muster für ein Pflichtenheft ist in Arbeit

Identifizierung/ Priorisierung / Konkretisierung der geeigneten Maßnahmen

Instrumente: Vorplanung, „Runder Tisch“, Gewässerschauen

Vertiefung der Belastungsanalyse soweit erforderlich

Durchführung der erforderlichen Verfahren (Genehmigung/
Förderung)

Umsetzungsstrategien im Bereich Struktur/ Gewässerentwicklung Sonstige Instrumente

Genehmigungsfreie Gewässerentwicklungsmaßnahmen
(Renaturierung im Rahmen
der „einfachen“ Unterhaltung)

Einrichtung von Flächenbörsen

Privatrechtliche Nutzungsverein-
barungen statt Flächenerwerb

Finanzierungsinstrumente

Gewässernachbarschaften

Gewässerschauen



Umsetzungstrategien im Bereich stofflicher Belastungen Verminderungsstrategien zur Gewässerbelastung durch Pflanzenschutzmittel

Beratung und Kontrolle der guten fachlichen Praxis
bezogen auf

- Einsatz moderner (abdriftarmer) Düsentechnik
- Sachkundenachweis der Anwender
- Aufzeichnungspflicht für PSM-Ausbringung
- Einhaltung der Abstandsregelungen



Umsetzungstrategien im Bereich Punktquellen

Verminderungsstrategien zur Gewässerbelastung durch Kupfer, Zink und PAK

Verminderung der Konzentration von abfiltrierbaren Stoffen im eingeleiteten kommunalen Abwasser (Mischwasserentlastungsanlagen)

z.B. durch Nachschaltung eines Retentionsbodenfilters hinter ein Regenüberlaufbecken



Winter



Retentionsbodenfilter Fulda-Fellenweg

Sommer



eingestaut

Umsetzungsstrategien im Bereich Punktquellen Verminderungsstrategie zur Gewässerbelastung durch Phosphor

Erstellung einer Arbeitshilfe Phosphorelimination

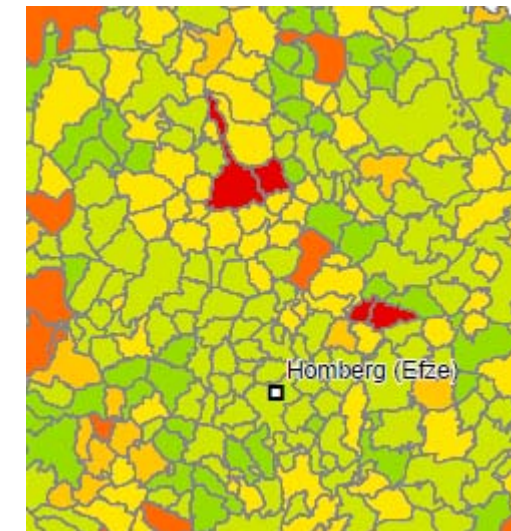
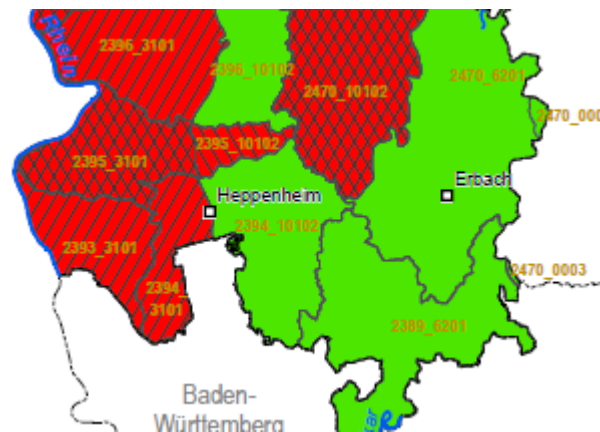
- Weitergehende Optimierung von kommunalen Kläranlagen (Ausstattung, Verfahrenstechnik), die bereits mit einer P-Elimination ausgerüstet sind, bei Anlagen > 10.000 EW
- Maßnahmen zur Verminderung der Abwasserbelastung auch über den Stand der Technik hinaus, bei Anlagen > 1.000 EW
- Maßnahmen zur Verminderung der Abwasserbelastung in Einzelfällen auch bei Anlagen bis 1.000 EW



Maßnahmen vorrangig in Gebieten mit zweifacher Überschreitung des Orientierungswertes für ortho-Phosphat und einem Trophie-Index für Kieselalgen „nicht gut“

Umsetzungsstrategien im Bereich diffuser Belastungen 1

- **Fortschreibung der Bewertungsgrundlagen**
 - Landnutzung
 - Aktualisierung der Stickstoffbilanzen
 - Nitrat- und Ammoniumgehalte im Grund- und Rohwasser
 - Erfassung der Einzugsgebiete
 - Ermittlung der Verweilzeiten im GW-Raum
- **Aufbau eines dreistufigen Beratungskonzeptes**
 - Grundberatung
 - Beratung in Risikogebieten
 - Intensivberatung



Grundwasserkörper

□ Grundwasserkörper

2389_3101 Grundwasserkörper-Nummer (Hessen-ID)

Chemischer Zustand

■ gut

■ schlecht

Überschreitung der Qualitätsnormen für Nitrat und/oder Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (PSM)

▨ ≥ 50 mg/l Nitrat

▨ ≥ 0,1 µg/l PSM (Einzelparameter) bzw. ≥ 0,5 µg/l PSM (Summe)

Umsetzungsstrategien im Bereich diffuser Belastungen 2

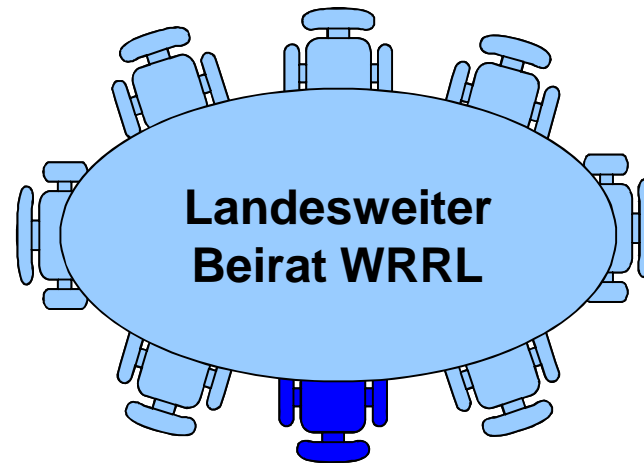
- Abstimmung der Erosionskulissen für die Maßnahmen nach WRRL und Cross-Compliance bzw. nach Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung
- Anpassung der Förderprogramme
 - Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen
 - Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm

im Hinblick auf die zur Zielerreichung notwendigen landwirtschaftlichen Maßnahmen

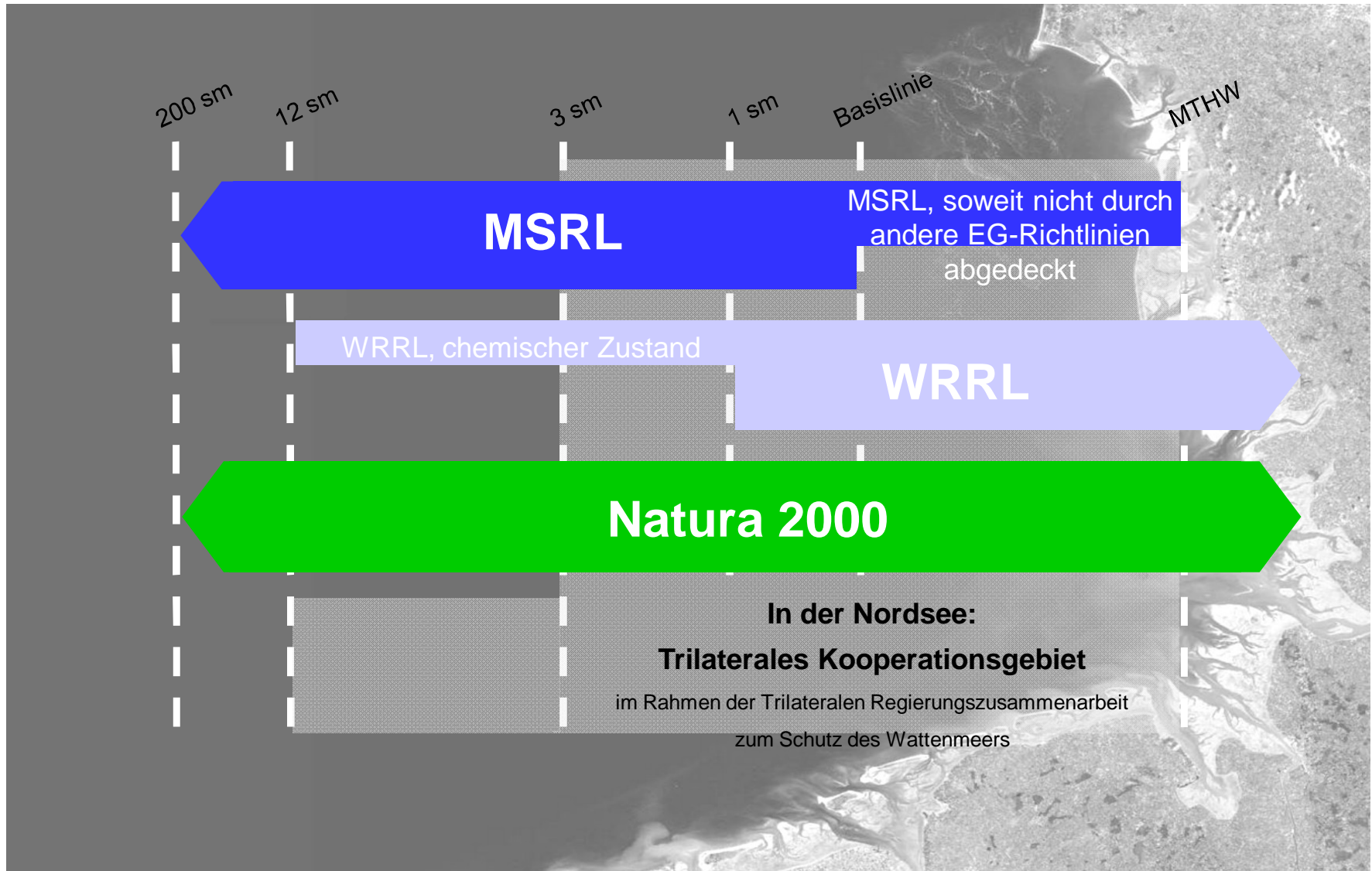


Beteiligung Landesweiter Beirat

- seit 2003, wird fortgesetzt
 - Themenwünsche der Beiratsmitglieder
 - Entwicklung landeseinheitlicher Standards
 - Realistische Beispiele aus der Praxis
 - Begleitung/ Bewertung der Umsetzung/ Maßnahmen
 - weitere Planung
- hinsichtlich
Finanzierung und
Organisation der Umsetzung



Weitere Schritte im Gewässerschutz – Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)



Zeitplan der MSRL

- 2010: Umsetzung in nationales Recht
- Juli 2012: Anfangsbewertung
- Juli 2012: Beschreibung des guten Umweltzustands
- Juli 2012: Festlegung von Umweltzielen und Entwicklung europaweit gültiger Bewertungskriterien und -standards (auch für marine Arten und Biotope)
- Juli 2014: Start der Überwachungsprogramme
- 2015: Erstellung von Maßnahmenprogrammen
- 2016: Umsetzung der Maßnahmenprogramme
- 2020: Guter Zustand der Meeresumwelt ist erreicht

Deskriptoren (Anhang I)

D 1: Die biologische Vielfalt wird erhalten.

D 2: Vorkommen von nicht einheimische Arten in nicht abträglichen Umfang.

D 3: Sicherer Bestand kommerziell befischter Fisch- und Schalentierbestände.

D 4: Bestandteile der Nahrungsnetze weisen normale Häufigkeit und Vielfalt auf.

D 5: Eutrophierung ist auf ein Minimum reduziert.

D 6: Keine nachteiligen Auswirkungen auf den Meeresgrund.

D 7: Keine nachteilige Auswirkung durch Veränderungen hydrografischer Bedingungen.

D 8: Aus Schadstoffen ergibt sich keine Verschmutzungswirkung.

D 9: Schadstoffe in Fischen überschreiten nicht die festgelegten Konzentrationen.

D 10: Keine schädlichen Auswirkungen durch Abfälle.

D 11: Keine nachteilige Auswirkung durch Energie/ Unterwasserlärm.

Meeresschutz im Bewirtschaftungsplan

7.3 Einzelheiten der Maßnahmen zur Vermeidung einer Zunahme der Verschmutzung der Meeresgewässer

In den Küstenwasserkörpern führen die eingeleiteten Nährstofffrachten aus den Binnengewässern zu erheblichen Eutrophierungseffekten. Der gute ökologische Zustand ist deshalb überwiegend nicht vorhanden und wird voraussichtlich innerhalb des ersten Bewirtschaftungszeitraums nicht erreicht werden. Gründe hierfür sind naturräumliche Gegebenheiten, lange Aufenthaltszeiten von Nährstoffen (insbesondere im Grundwasser) mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen bei den Wirkungen der Maßnahmen zur Reduzierung der diffusen Stickstoffbelastung und Probleme der technischen Durchführbarkeit von Schritten zur Belastungsverminderung. Das Überangebot an Stickstoff und Phosphor kann allein mit lokalen Maßnahmen in den Küstenwasserkörpern selbst nicht hinreichend reduziert werden. Vielmehr ist es notwendig, dass auch die Oberlieger ergänzende Maßnahmen durchführen, um den guten Zustand in den Übergangs- und Küstengewässern zu ermöglichen. Hierzu gehören sowohl Maßnahmen bei den Punktquellen als auch bei den diffusen Quellen.

Die durchgeführten grundlegenden Maßnahmen zur Verminderung der (stofflichen) Belastung der hessischen Oberflächengewässer nach Art. 11 Abs. 3 WRRL führen insgesamt auch zu einer Verminderung der Meeresbelastung über den Rhein und die Weser. Insbesondere bei der Verminderung der Abwasserbelastung aus kommunalen Kläranlagen wurde der Meeresschutz ausdrücklich berücksichtigt. Im Hinblick auf den Schutz der Nordsee wurden die für die Einleitungen in empfindliche Gebiete geltenden Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie (91/271/EWG) in Hessen flächendeckend umgesetzt. Darüber hinaus wurden bei einem großen Teil der hessischen Einleitungen weitergehende Anforderungen festgelegt. Zusätzliche ergänzende Maßnahmen zur Vermeidung einer Zunahme der Verschmutzung der Meeresgewässer sind in Hessen im ersten Bewirtschaftungsplan nicht vorgesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

